

Lübeck, 20.05.2019

Anfrage

Bearbeitung: Marco Bröcker (E-Mail: broecker@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

AM Dr. Grohmann: Anfrage Heilpraktiker

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.06.2019	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Entscheidung

Anfrage:

Neben dem Arztberuf dürfen in Deutschland auch Heilpraktiker die Heilkunde ausüben. Um die Situation in Lübeck besser einschätzen zu können, bitten wir den Bereich Gesundheitsamt der Verwaltung um mündliche und schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen im Sozialausschuss:

1. Wie viele Menschen (Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker) üben in Lübeck die Heilkunde aus ohne Arzt zu sein?
2. Wie erfolgt das Verfahren zur Erlaubniserteilung der Tätigkeit als Heilpraktiker in Lübeck?
3. Wie viele Menschen traten in den letzten 3 Jahren zu den entsprechenden Prüfungen zur Erlaubniserteilung als Heilpraktiker in Lübeck an? Wie hoch war die Erfolgs-/ und Misserfolgsquote in den Prüfungen?
4. Liegen der Verwaltung Informationen über Menschen in Lübeck vor, welche die Heilkunde ausüben ohne eine Erlaubnis als Heilpraktiker zu besitzen (z.B. „Heiler“, „Aura-Therapeuten“, „Quantenheiler“,... ohne zusätzliche Heilpraktikererlaubnis)? Wie wird dieser Graubereich überwacht?
5. Lagen der Verwaltung in den letzten drei Jahren Beschwerden bezüglich der Tätigkeit von Heilpraktikern in Lübeck vor?
6. Wie wird sichergestellt, dass Patientinnen und Patienten vor gefährlichen bzw. unwirksamen Therapien und falschen Heilversprechen bei schweren Erkrankungen geschützt werden?
7. In welchem Turnus werden Heilpraktiker im Rahmen der Hygieneüberwachung nach deren Zulassung überprüft? Welche Vorfälle sind bei der Überprüfung von Heilpraktikern aufgetreten (Art/Häufigkeit)?
8. Wurden in der Hansestadt Heilpraktikern schon einmal bestimmte Therapien untersagt, weil diese mit besonderen Gefahren für den Patienten verbunden sind? Wurden bereits Zulassungen widerrufen?
9. Wurde in der Hansestadt schon einmal Werbung von Heilpraktikern nach dem Heilmittelwerbegesetz (HWG) untersagt, weil konkrete Wirkungsaussagen getätigt wurden, die nicht wissenschaftlich nachgewiesen waren?

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen :